

TARIFE FÜR VERARBEITER – VERTRIEBSHÄNDLER – IMPORTHÄNDLER – EXPORTHÄNDLER Wallonien - 2025

Tarife exkl. MwSt.

Jährliche Mindestgebühr	1.072,31€
Neuer Bio-Antrag, beantragt für 2 Jahre	1.004,59€
Verschärfte Kontrollen vor Ort mind. 2 Std.	107,50€/Std.
Verschärfte Verwaltungskontrollen Büro	70,95€/Std.
Zusätzliche Analysen	auf Kosten des Betreibers
Anzahlung bei Antragseröffnung	450€

Wie können Sie Ihre jährliche Gebühr berechnen?

Ihre Jahresgebühr wird auf der Grundlage des BIO-Geschäftsvolumens und der **Komplexität der Kontrolle berechnet**.

Zu welcher/n Bio-Kategorie/n gehört Ihr Betrieb?		Gebühr Bio-Umsatz > 130.000 €
Verarbeiter	Betrieb, der Bioprodukte zubereitet und verarbeitet.	Berechnung des Bio-Umsatz*-Volumens + (Basis + Anzahl Standorte + Anzahl Endprodukte + Anzahl Zutaten)**
Für die folgenden Kategorien wird die Gebühr reduziert, indem ein Koeffizient auf den Bio-Umsatz angewandt wird, <u>vor</u> der Berechnung auf Grundlage des Prozentsatzes:		
Verpacker	Betrieb, der Produkte kauft, deren Verpackung ändert und die Produkte als Bio in den Handel bringt.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,65)* + (Basis + Endprodukte + zusätzliche Standorte)**
Etikettierer	Betrieb, der ein Etikett auf seinen Namen auf bereits verpackten Produkten verwendet, auf denen der Name des Herstellers nicht erscheint.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl Endprodukte mit Etikettierung + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Einkäufer von loser Ware	Betrieb, der lose oder verpackte, aber nicht versiegelte Produkte in Empfang nimmt und sie in unverändertem Zustand in den Handel bringt.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,50)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Vertriebshändler/ Großhändler/ Händler	Betrieb, der Produkte kauft und weiterverkauft, ohne die Verpackung, die Etikettierung oder den Inhalt zu ändern. Betrieb, der an andere Betriebe, nicht aber an den Endverbraucher weiterverkauft.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,15)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Importhändler/ Exporthändler	Import und/oder Export von Produkten aus Nicht-EU-Ländern. Siehe Verordnung Nr. 2018/848.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl Endprodukte + zusätzliche Standorte)** Pro Antrag auf Exportzertifikat : 51,28€
Verarbeitungsbetrieb Die Verarbeitungstätigkeit beinhaltet kein Umverpacken oder Etikettieren		Bio-Umsatz < als 18.606€: 468,43€ Bio-Umsatz > als 18.606€: Bio-Umsatz + Komplexität der Kontrolle**
Händler vorverpackte Ware	<u>Bedingungen:</u> Bio-Umsatz < 74.424€ + max. 10 Lieferanten + Aktivität an einem einzigen Standort	Pauschalbetrag: 741€

Einige Definitionen

- **Bio-Umsatz:** Jahresumsatz des Verkaufs der als biologisch beworbenen Produkte und die unter die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 und der regionalen Bio-Verordnungen fallen. Diese Produkte werden in diesem Dokument als „Bio-Endprodukte“ bezeichnet. Beim Bio-Umsatz des Lohnfertigers handelt es sich um den Betrag für die Veredelung, die den Eigentümern der Waren in Rechnung gestellt wurde.
- **Endprodukt:** Produkt, das nach der Verarbeitung, Herstellung für den Endverbrauch bereit ist. Wir betrachten zwei Produkte als unterschiedlich, wenn sie sich durch eine unterschiedliche Herstellung auszeichnen und/oder wenn das Produkt sich in Sachen Zutaten unterscheidet.
- **Gemischter Betrieb:** Betrieb, der an einem Produktionsstandort dieselben Produkte in Bio- und in Nicht-Bio-Qualität verarbeitet.
- **Bio-Betrieb:** Betrieb, der an einem Produktionsstandort nur Produkte in Bio-Ausführung verarbeitet.

Zahlungsmodalitäten

- Die Jahresgebühr wird Ihnen über das gesamte Jahr verteilt in mehreren Teilrechnungen in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung wird erstellt, wenn der endgültige Bio-Umsatz am Anfang des folgenden Jahres bekannt ist.
- Die Fahrt- und Analysekosten sind in dieser Gebühr inbegriffen.
- Die zusätzlichen Standorte werden zur Jahresgebühr addiert.
- Die zusätzlichen Kontrollen sind notwendig, wenn der Kontrollauftrag unter erschwerten Bedingungen stattfindet: nicht zugängliche Räumlichkeiten, nicht vorhandene, schlecht geführte oder unvollständige Buchhaltung, unvollständige Informationen über den Verarbeitungsprozess usw.
- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes, einer Nichteinhaltung oder wenn das Ergebnis einer Analyse positiv ist und die anormale Situation bestätigt, wird eine verschärfte Kontrolle in Rechnung gestellt.
- Die Tariffestsetzung erfolgt gleichermaßen für einen Betreiber, der sich für eine Zertifizierung der Bioprodukte oder für eine Zertifizierung mit Bio-Zutaten entscheidet.
- Die bei der Antragseröffnung in Rechnung gestellte Anzahlung kann nicht rückerstattet werden.
- Bei verspäteter Stornierung einer geplanten Inspektion können Stornogebühren erhoben werden:
 - 150 € bei Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Termin
 - 250 € bei Stornierung am Tag des geplanten Termins
- Für Betriebe mit einem Bio-Umsatz von unter 130.000 € gilt der Tarif „Neuer Bio-Antrag“ für eine Dauer von zwei Jahren.
- Der Tarif für **Verarbeitungsbetriebe** wird angewendet, wenn die auf der Grundlage der Komplexität der Kontrolle berechnete Gebühr weniger als 468,43 € beträgt. Ansonsten ergibt sich die Gebühr aus der Berechnung nach Komplexität.
- Der Tarif für **Händler von vorverpackter Ware** wird angewendet, wenn die auf der Grundlage der Komplexität der Kontrolle berechnete Gebühr weniger als 741 € beträgt. Ansonsten ergibt sich das Honorar aus der Berechnung nach Komplexität.

* Wie errechnet sich der Betrag entsprechend des Geschäftsvolumens?

Bio-Umsatz unter 1.860.597€	25,96€ pro 7.442€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 1.860.598€ und 9.302.985€	12,98€ pro 7.442€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 9.302.986€ und 22.327.163€	7,79€ pro 7.442€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 20.327.164€ und 37.211.939€	4,52€ pro 7.442€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes über 37.211.939€	2,60€ pro 7.442€ BU

** Wie errechnet sich der Betrag entsprechend der Komplexität der Kontrolle? (*) (**)

	Bio-Betrieb	Gemischter Betrieb
Grundbetrag	404,09€	496,65€
Pro zusätzlichem Standort	270,90€	331,85€

Pro Bio-Endprodukt	40,64€	49,67€
Pro Bio-Zutat	27,09€	33,19€
Standort kontrollierter Lohnfertiger	458,27€	

(*) Für die Verarbeitungsaktivitäten, mit Ausnahme des Umverpackens und des Etikettierens, ist der Betrag auf die Anzahl biologischer Erzeugnisse und Zutaten auf maximal 50% des Betrags für den Bio-Umsatz begrenzt.

(**) Für Betriebe mit mehreren Aktivitätsbereichen erfolgt die Berechnung der Jahresgebühr auf Grundlage der Gesamtzahl der erhaltenen Punkte, wobei der Basisbetrag und der Zuschlag für den Aktivitätsstandort (insofern die verschiedenen Aktivitäten am selben Standort stattfinden), für die Art der verwendeten Bio-Zutaten und die Art der zubereiteten oder importierten Bio-Produkte nur einmal berücksichtigt werden (insofern die verschiedenen Aktivitäten dieselben Zutaten und dieselben Produkte betreffen).

Beispiel für die Berechnung der Jahresgebühr: Ein Verarbeiter, der in der Kategorie Bio-Betrieb einen Umsatz in Höhe von 1.150.000 € erzielt, hat zwei Endprodukte.

- $1.150.000 \times 1 = 1.150.000 \rightarrow$ Anwendung des Koeffizienten für Verarbeiter
- $1.150.000 \rightarrow 154,53$ Tranchen Bio-Umsatz von 7.442€
- $154,53 \times 25,96€ = 4.011,60€ \rightarrow$ Höhe des Geschäftsvolumens
- $404,09 + (2 \times 40,64) = 485,37€ \rightarrow$ Betrag für die Komplexität der Kontrolle
- Gesamtgebühr für das Jahr: $4.011,60 + 485,37 = 4.496,97€$ exkl. MwSt.